

Für den Betrieb



Praktikumsvereinbarung (Schülerausfertigung)

zwischen Anschrift der Schülerin/des Schülers: Anschrift des Betriebs: und über ein Sozialpraktikum 1. Dauer: 06.-10.07.2026 2. Pflichten des Schülers/der Schülerin: Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich 1. die ihm /ihr im Rahmen des Praktikums angebotenen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, 2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, 3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften und sonstige allgemein bekannt gemachte oder ihm/ihr besonders bezeichnete Vorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln, 4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, 5. bei Fernbleiben sowohl den Betrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, 6. die im Christoph-Scheiner-Gymnasium gültigen Regeln für den Schulbetrieb (z. B. auch für Beurlaubungen, Krankmeldungen etc.) sinngemäß zu befolgen bzw. umzusetzen. 3. Pflichten des Betriebes Der Betrieb verpflichtet sich, dem Schüler/der Schülerin während seines/ihres Praktikums beim Sammeln von Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten behilflich zu sein. Er stellt dem Schüler/der Schülerin abschließend eine Praktikumsbestätigung aus. 4. Sonstige Vereinbarungen: Der Schüler/die Schülerin ist während des Praktikums über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Über sonstige betriebliche Absicherungen entscheidet der Betrieb selbst. Zusätzlich wird von der Schule eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Betrieb gewährt dem Schüler/der Schülerin keine Vergütung. Ort, Datum Ort, Datum

Schüler/Schülerin und gesetzlicher Vertreter